Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 13

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286244

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lugern. Ginverstanden. Die "pad. Monatsschr." wiedmet bem plumpen Griff bes Hrn. Segesser in's Leben ber luzern'schen Volksschule mehr Zeit und Kraftaufwand, als ihm gebührt. Indessen sind wir vollkommen einverstanden, wenn sie von jenem Borkampfer des Rückschritts fagt: "er sehnt sich zurück nach den Fleischtöpsen Egyptens, wo Junker und Jesuiten regierten und das Bolk eine leidende und zahlende Masse bildete, welche eines entwickelnden Unterrichtes entbehren konnte. Wenn das Schulwesen zur Blüthe gelangt, so ist das nicht allein Berdienst der Regierung oder der Behörden, sondern eben so fehr des Volkes felbst. Alle Gesetze, Berordnungen und Erlaffe find nutlos und verloren, wenn sie nicht einen entsprechenden Boden finben, wenn ihnen bas Volk nicht mit einem empfänglichen Berzen entgegen Das ist aber eben in Luzern der Fall; die trefflichen Anordnungen ber Oberbehörden (Gr. Rath, Regierungsrath, Erziehungsrath, Kantonalschulinspektorat) finden willige und bem Fortschritt ergebene Unterbehörden (Pfarrer, Schulkommissäre), treue und gebildete Lehrer, opferbereite Eltern und eine lenkfame, wohlbegabte Jugend; fo fann benn von keiner Selbstüberhebung die Rede sein. Jeder Theil erfüllt die ihm auferlegte Pflicht und die Oberauf= fichtsbehörde spricht dieß einfach anerkennend aus."

"Eine durchaus neue Entdeckung ist es, wenn Hr. Segesser sindet, ""das allgemeine Urtheil sei nirgends so kompetent, wie gerade im Volksschulwesen."" Das soll wohl heißen, bei keiner andern Staatseinrichtung sei das allgemeine Wohl so sehr betheiligt wie beim Volksschulwesen. Betheiligt sein und kompetent sein sind aber zweierlei Dinge. Wir glauben im Gegentheil, zur Beurtheilung des Volksschulwesens seien nur wenige Menschen kompetent."

Nargau. Friedberg. Eine zu Anfang dieses Jahres in Lenzburg veranstaltete Sammlung von Liebesgaben für die Erziehungsanstalt armer Mädschen auf Friedberg bei Seengen hat die schöne Summe von Fr. 386. 70 absgeworfen, welche an die Verwaltung der Anstalt versendet wurde. Der Resgierungsrath hat die Erziehungsdirektion mit der entsprechenden Fürsorge für die Anstalt betraut.

Schwyz. In Schwyz hat Hr. Kommissär Tschümperlin in Folge Uebernahme des bischöflichen Kommissariats die Entlassung als Schulinspektor eingereicht. Der Erziehungsrath hat darauf eine Kommission mit Begutachstung der Frage bestellt, ob das Inspektorat in bisheriger oder in veränderter Weise zu besetzen sei.

Thurgau. Der Große Rath schritt über eine Bittschrift mit 3924 Unterschriften, welche sich über die Aushebung allzu kleiner katholischer Schul-